

**1844. Baulinien.** Mit Eingabe vom 5. Juni 1903 übermittelt der Gemeinderat Töb die Bau- und Niveaulinienvorlagen für die Zelgli-, Post- und Freihofstraße und verbindet damit das Gesuch, der Regierungsrat möchte denselben im Sinne von § 15 des Baugesetzes die Genehmigung erteilen.

Der Eingabe ist ein Attestat des Bezirksrates Winterthur beigegeben, worin derselbe bezeugt, daß gegen die erwähnten, im Amtsblatt Nr. 24 vom 24. März 1903 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Zu den einzelnen Vorlagen sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Zelglistraße. Hier handelt es sich um eine zirka 360 m lange Parallelstraße zur Zürcherstraße, welche, wie der Gemeinderat in seiner Eingabe bemerkt, vorwiegend lokalen Charakter besitzt und voraussichtlich nie einen erheblichen Verkehr aufweisen wird. Auf der Ostseite bestehen schon Bauten auf die ganze Länge der Straße, während auf

der Westseite noch einige unüberbaute Grundstücke vorhanden sind. Der in Aussicht genommene, mit den meisten Bauten übereinstimmende Gesamtabstand zwischen den Baulinien von 15 m kann unter den vorliegenden Verhältnissen genügen. Die Straße selbst soll eine Breite von 7 m erhalten, der östliche Vorgarten wird 5 m, der westliche 3 m breit.

Mit Ausnahme einer 55 m langen Strecke beim Übergang über die Bahnlinie nach Waldshut, die etwas unschöne, aber unvermeidbare Gefällsverhältnisse aufweist, bildet die Niveaulinie eine Horizontale.

2. Freihofstraße. Diese zirka 65 m lange Verbindungsstraße zwischen Zürcher- und Zelglistraße soll später in östlicher Richtung ihre Fortsetzung erhalten und das Endstück der sogenannten Bätziackerstraße bilden, für welche die Bau- und Niveaulinien schon unterm 30. März 1895 genehmigt wurden. Entsprechend den dortigen Verhältnissen ist nun auch für die Freihofstraße bei 8 m Straßenbreite und je 4,5 m breiten Vorgärten ein Gesamtbaulinienabstand von 17 m vorgesehen.

Die Niveaulinie fällt von der Zelglistraße mit 11,6 ‰ Neigung gegen die Zürcherstraße ab.

3. Poststraße. Dieselbe bildet eine geradlinige Querverbindung zwischen Zürcherstraße und Reutgasse und besitzt eine Länge von rund 170 m. Später soll sie eine Fortsetzung bis zur Bahnstation erhalten. Mit Rücksicht auf den zu erwartenden erheblichen Fuhrwerkverkehr ist auf der Nordseite ein 2 m breites Trottoir projektiert und die Fahrbahn im übrigen 8 m breit angenommen. Für den Vorgarten bleibt auf der Trottoirseite eine Breite von 2,5 m, auf der gegenüberliegenden Seite eine solche von 4,5 m. Die Gesamtdistanz zwischen den Baulinien beträgt demnach 17 m.

Die Niveaulinie ist den bereits bestehenden Straßen und Gebäuden angepaßt und steigt von der Zürcherstraße zur Reutgasse mit 0,3—4,3 ‰ an.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Gemeinderat Töb vorgelegten Bau- und Niveaulinien an folgenden Straßen wird die Genehmigung erteilt:

1. Zelglistraße zwischen Stationsstraße und Klosterstraße.
2. Freihofstraße zwischen Zürcherstraße und Zelglistraße.
3. Poststraße zwischen Zürcherstraße und Reutgasse.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Töb unter Rückstellung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.